

Die fachliche Begleitung der Gruppe liegt bei


Herrn Gerhard GRUBER

Leiter

Evangelische Straffälligenhilfe

Evangelisches Hilfswerk  München
Gemeinnützige GmbH

 089 / 545 941 30

 089 / 545 941 0 (Zentrale)

 08102 / 774921

@ straffaelligenhilfe@hilfswerk-muenchen.de

Internet www.straffaelligenhilfe-muenchen.de

www.ehrenamt-im-strafvollzug.de

Regionen: München

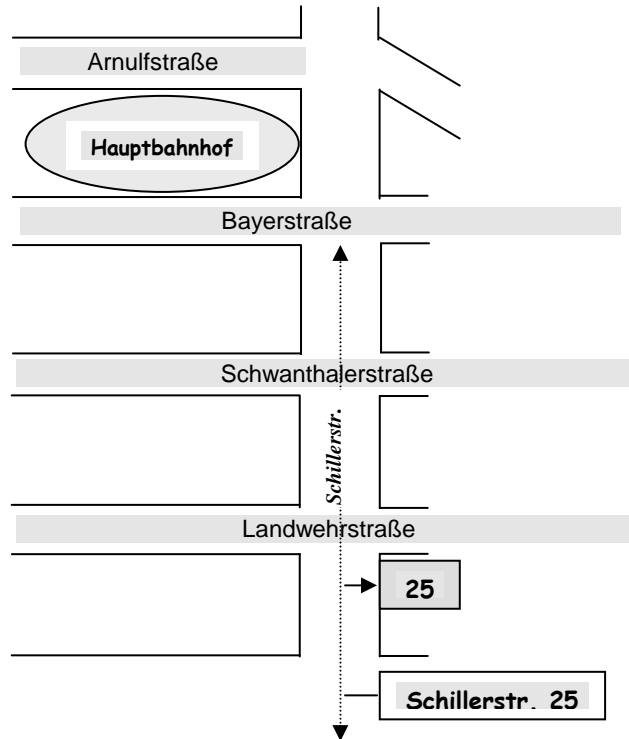
Wollen Sie die Evangelische Straffälligenhilfe finanziell unterstützen?
Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

HypoVereinsbank
Kto-Nr. 275 44 44 • BLZ 700 202 70

Überweisungsvermerk:
Straffälligenhilfe

Für Spenden über € 50,-- versenden wir automatisch eine Quittung, bei niedrigeren Beträgen genügt der Bankbeleg fürs Finanzamt.

So erreichen Sie uns:



Zum Hauptbahnhof: alle S-/U-Bahn-Linien
Ausgang Schillerstrasse
(ca. 7 Min. Fußweg)

Evangelisches Hilfswerk  München
Gemeinnützige GmbH

**EVANGELISCHE
STRAFFÄLLIGENHILFE**

Bodelschwingh-Haus
Schillerstraße 25
80336 München



Besserung braucht Unterstützung

Der Strafgefangene wird oftmals als Außenseiter betrachtet, der aus der Gesellschaft ausgrenzt wird.

Seine Zukunftsängste, sein Leiden an Selbstzweifeln, Schuldgefühlen, Hoffnungslosigkeit und sozialer Hilflosigkeit dringen nicht nach draußen. Viele haben guten Willen, aber Besserung braucht Unterstützung. Wirksame Resozialisierungsarbeit und Prävention zur Vermeidung von Rückfälligkeit müssen bereits während der Haftzeit beginnen. Diese Aufgabe geht uns alle an und nützt der ganzen Gesellschaft!

In der *Evangelischen Straffälligenhilfe* investieren engagierte Christen und sozial eingestellte Menschen Zeit und Mut, um Gefangenen in ihrer schwierigen Situation beizustehen.

Wären auch Sie bereit, die wertvolle und anspruchsvolle Aufgabe einer Betreuung zu übernehmen? Wir würden uns freuen, Sie als ehrenamtliche Mitarbeiterin/ehrenamtlichen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen!

Was können Sie tun?

- Briefkontakt** zu einem Inhaftierten aufnehmen.
- Besuch** des Betreuten im Gefängnis. Sein unabhängiger Vertrauter, seine Bezugsperson werden, indem Sie
 - ⇒ ihm zuhören, beistehen, Mut machen
 - ⇒ vermittelnd wirken (Angehörige, JVA)
 - ⇒ vom Leben draußen berichten, der Realitätsentfremdung entgegenwirken
 - ⇒ seine Entwicklung und Interessenentfaltung fördern.
- Begleitung** des Betreuten beim Ausgang und ggf. Urlaub.
- Unterstützung** bei seiner Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung, das heißt u.a., Hilfe bei der Vermittlung von Wohnraum und Arbeit, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.
- Öffentlichkeitsarbeit.** Durch Information in der Öffentlichkeit die Arbeit der Straffälligenhilfe bekannter machen, Verständnis für die Schwierigkeiten Inhaftierter und Haftentlassener wecken.
- Förderung** Unserer Arbeit durch Spenden bzw. um Spenden werben.

Auf welche Weise und in welchem Umfang Sie sich engagieren wollen, bestimmen Sie selbst!

Was sollten Sie mitbringen?

- Einfühlungsvermögen
- Verständnis, aufgeschlossene Haltung
- Glaube an die Möglichkeit der Veränderung menschlichen Handelns
- Beständigkeit, Zuverlässigkeit
- Zeit und Geduld
- Diskretion und Verschwiegenheit
- Der Gesetzgeber schreibt u.a. ein Mindestalter von 21 Jahren vor

Was bieten wir Ihnen an?

- Kostenloser Einführungskurs, Jahrestagungen und Seminare
- Fachliche Beratung und Begleitung
- Monatliche Gesprächskreise zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung